

Vorlage an die  
Stadtverordnetenversammlung

<b>Drucksache</b>	
- öffentlich -	
<b>DS-501/21-26 1. Ergänzung</b>	
Datum	31.10.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt- und Finanzausschuss	07.11.2023	beschlussempfehlend
Stadtverordnetenversammlung	16.11.2023	beschließend

**Betreff:**

**Pensionslasten des GPR Gesundheits- und Pflegezentrums Rüsselsheim**

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Beschlussfassung zu:

**Beschlusstext:**

**A. Kenntnisnahme**

1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass seit der Gründung des GPR Gesundheits- und Pflegezentrum Rüsselsheim gemeinnützige GmbH keine Zuschüsse für den Betrieb der Einrichtungen des GPR durch die Stadt Rüsselsheim am Main erfolgt sind.
2. Weiterhin nimmt die Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis, dass das GPR Gesundheits- und Pflegezentrum Rüsselsheim seit der Gründung im Jahre 2004 Zahlungen aus Pensionslasten bis zum Jahresende 2023 in Höhe von mehr als 10 Mio. € übernommen haben wird. Dies ist bei Ausgründungen in anderen Kommunen nicht auf die Neugründung ausgelagert worden, diese Lasten sind auch nicht in der Kalkulation der Entgelte der Kliniken enthalten, sondern müssen von den Kliniken zu Lasten der Kosten der Leistungen erwirtschaftet werden.
3. Bis 2034 werden dies inklusive der Versorgungskosten im Schnitt weiterhin ca. 700.000 € pro Jahr betragen.

**B. Beschlussvorschlag**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt deshalb das Folgende:

1. Zur Entlastung von den Pensionslasten übernimmt die Stadt Rüsselsheim für die Jahre 2024 – 2034 zur Entlastung des GPR Gesundheits- und Pflegezentrums Rüsselsheim fällige Pensionsleistungen in Gesamthöhe von jährlich bis zu 700.000 € gegen Nachweis.
2. Die erforderlichen Mittel sind in den Haushaltsplan 2024 und folgende Jahre einzustellen. Die Zahlung erfolgt durch Abschlagszahlungen in Höhe von monatlich 1/12 der voraussichtlich fällig werdenden Pensionsleistungen und einer Spitzabrechnung bis zum 30.04. des Folgejahres.

**Begründung:**

**A. Ziel**

Das Ziel ist die Unterstützung des GPR Gesundheits- und Pflegezentrums Rüsselsheim bei der Bewältigung der Pensionslasten und die Anerkennung der seither erfolgten Entlastung des städtischen Haushalts in Höhe von etwa 10 Mio. €.

## **B. Gesetzliche Grundlage**

Das GPR Gesundheits- und Pflegezentrum Rüsselsheim – Klinikum – ist ein Plankrankenhaus des Landes Hessen gemäß dem zweiten Gesetz zur Weiterentwicklung des Krankenhauswesens in Hessen (Hessisches Krankenhausgesetz 2011 - HKHG 2011). Nach § 3 (1) HKHG ist der Betrieb des GPR Klinikums eine kommunale Pflichtaufgabe der Stadt Rüsselsheim am Main.

## **C. Beschlusshistorie**

Im Kontext stehen die DS 314 vom 27.11.2003 und 365 vom 01.04.2004 hinsichtlich der Gründung des GPR Gesundheits- und Pflegezentrum Rüsselsheim gemeinnützige GmbH.

## **D. Ausgangslage**

Das GPR Gesundheits- und Pflegezentrum Rüsselsheim hat trotz der an keiner Stelle ausreichenden Finanzierung der Kliniken seit der Gründung der Gesellschaft im Jahr 2004 keine Zuschüsse durch die Gesellschafterin benötigt. Die bilanziellen und außerbilanziellen Lasten der Versorgung betragen bereits zur Gründung am 01.01.2004, basierend auf den damaligen versicherungsmathematischen Werten 5,3 Mio. € und haben sich auf Grund der weiteren Biografie der Versorgungsempfänger, seit Gründung getroffener Zusagen und der Entwicklung der Finanzierungskosten (gesunkene Abzinsung) auf zwischenzeitlich 7,5 Mio. € erhöht.

## **E. Problem**

Da die Versorgungslasten nicht Teil der Krankenhausentgeltkalkulation sind, müssen diese Kosten aus den Erlösen für Krankenhausleistungen finanziert werden und sorgen damit, auch vor dem Hintergrund der Problematik der Klinikfinanzierung für eine zusätzliche Belastung, die durch betriebliche Optimierung nicht mehr kompensiert werden kann und mindert damit die nachhaltige Investitionsfähigkeit.

## **F. Lösung**

Die Stadt Rüsselsheim am Main übernimmt für den Zeitraum 2024 – 2034 die Versorgungslasten des GPR Gesundheits- und Pflegezentrums Rüsselsheim gemeinnützige GmbH in Höhe von 700.000 € pro Jahr.

## **G. Kosten**

Für den Ausgleich der Pensionslasten entstehen Kosten für den Haushalt in Höhe von 700.000 € für die Jahre 2024 – 2034.

## **H. Weiteres Vorgehen**

Die Ausgleichszahlung wird im Haushaltsplan 2024 der Stadt Rüsselsheim am Main und den Folgejahren berücksichtigt.

Rüsselsheim am Main, 31.10.2023

Udo Bausch  
Oberbürgermeister